



Liebe Freundinnen und Freunde,

Freie WLAN-Netze auch über Freifunk waren bisher in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Staaten, nicht weit verbreitet. Auch in unserer Region sind Anträge, Flächen vor Rathäusern mit solchen kostenfreien Zugängen zum Internet auszustatten, an den Bedenken der Verwaltung gescheitert. Nun einigte sich die Große Koalition auf den Wegfall der Störerhaftung für Anbietende eines privaten WLAN-Netzes. Im Zusammenhang mit WLAN-Zugängen wurde jahrelang darüber gestritten, inwieweit Betreiber von Hotspots in Haftung genommen

werden können, wenn über ihr WLAN-Netz Urheberrechtsverletzungen oder andere Straftaten begangen werden. Jetzt legen wir eindeutig fest: diese sogenannte Störerhaftung gibt es nicht!

Unsere Region wird davon profitieren. Die Bestrebungen z.B. von Freifunkenden oder Unternehmen, freies WLAN anzubieten, werden jetzt auf rechtlich klare Grundlage gestellt.

Seit langem gab es erheblichen Diskussionsbedarf über die Neuregelung des Telemediengesetzes. Der bisherige Gesetzentwurf sah lediglich vor, dass gewerbliche Anbietende, so z.B. das Café oder das Kaufhaus, von der Haftung befreit waren, nicht aber die vielen privaten Anbietenden, z.B. Vereine.

Erleichtert wurde die Entscheidung, die Störerhaftung für alle abzuschaffen, jetzt durch ein Gutachten des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof. Nach Einschätzung des EU-Gutachters können Gewerbetreibende, die ein ungesichertes WLAN-Netz betreiben, nicht für Urheberrechtsverletzungen Dritter haftbar gemacht werden.

Diese Entscheidung ist eine Unterstützung auch für die privaten und nebengewerblichen Anbietenden, die nun nicht mehr eine Vorschaltseite benötigen oder mit einer Passwortsperrung den Zugang zum Internet sichern müssen. WLAN im Café wird dann auch bei uns bald selbstverständlich sein. Auch für unsere Region ist das ein immenser Gewinn. Ende Mai/Anfang Juni sollen die Änderungsanträge im Parlament

beschlossen werden. Das Gesetz könnte damit bereits ab Herbst in Kraft treten.

INHALT

- 2 Besuchergruppen
- 3 Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen wird bekämpft!
- 4 Weiterer Schritt zum flächendeckenden Breitbandausbau
- 5 EU-Operation ATALANTA wird fortgesetzt / Bundestag beschließt Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes
- 7 Weitere Hilfe für Mali beschlossen / Fluchtursachen langfristig bekämpfen
- 8 Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren / Die Debatte um die Wiedezulassung von Glyphosat spaltet die Regierung
- 9 Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung / Zur 66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur
- 10 Abgasmanipulation: setzen uns für dringend notwendige Veränderungen ein / Mehr Transparenz bei der Berechnung der Trassenpreise

IMPRESSUM

Kirsten Lühmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
kirsten.luehmann@bundestag.de





Besuchergruppen



Die Förderschule Uelzen besuchte Kirsten Lühmann am 11. Mai 2016 im Deutschen Bundestag und bekam interessante Einblicke in ihren Arbeitsalltag als Bundestagsabgeordnete.



Im Rahmen des diesjährigen Know-how Transfers, bei dem Politik und Wirtschaft miteinander in Dialog treten, besuchte Harald Grüne, Jungunternehmer aus Wietze Kirsten Lühmann im Deutschen Bundestag. Eine Woche lang begleitete er sie bei wichtigen Bundestagsinternen sowie externen Terminen und bekam spannende Einblicke in den Berliner Politikbetrieb. Der Austausch zwischen Politik und Wirtschaft wird vor dem Hintergrund steigender Regulierungen immer wichtiger, denn Politiker müssen erfahren welche Auswirkungen politische Entscheidungen für einzelne Unternehmen haben. Das Projekt der Wirtschaftsjuvenen findet alljährlich statt und erfreute sich in diesem Jahr mit rund 170 Unternehmern und Führungskräfte einer hohen Beteiligungsquote.

TOP-Thema



Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen wird bekämpft!

Der Koalitionsausschuss hat am Dienstag nach monatelanger Blockade – vor allem durch die CSU – endlich den Weg frei gemacht, um den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) kann nun mit kleinen Änderungen ins Kabinett und danach ins Parlament eingebracht werden.

Gerechtigkeit heißt für die SPD gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Viele Menschen haben darauf gewartet, dass Missbrauch und Lohndrückerei bei Leiharbeit und Werkverträgen verhindert werden. Für über eine Million Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wird es nun endlich klare Regeln für ihren Einsatz in Fremdfirmen geben. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat sich dafür mit viel Standhaftigkeit eingesetzt. Mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion hat sie erreicht, dass die CDU/CSU ihre Blockadehaltung endlich aufgegeben habe.

Die wichtigsten Regelungen:

- Künftig dürfen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nur noch 18 Monate in einem Entleihbetrieb arbeiten. Wird diese Grenze überschritten, muss eine Einstellung der Leiharbeiter erfolgen. Eine längere Ausleihe soll nur dann möglich sein, wenn es entweder eine Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung dazu gibt.
- Zudem soll ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten, dass Leiharbeiter nach neun Monaten den Anspruch auf die gleiche Bezahlung wie die Stammbeschaft haben. Hier kann nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarife zwischen den Tarifparteien vereinbart wurden. Diese müssen bereits nach sechs Wochen Zuschläge vorsehen und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.

- Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.
- Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklariieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen. Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.
- Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.
- Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben.



Alexander Klaus / pixelio.de



Weiterer Schritt zum flächendeckenden Breitbandausbau

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum erleichterten Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze beraten. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Kosten für den Breitbandausbau in Deutschland durch effizientere Verfahren und mehr Transparenz zu senken.

Das geplante Gesetz wird die Kosten beim Breitbandausbau erheblich senken, erklärte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Martin Dörmann. Wie? Zum Beispiel durch bessere Mitnutzung von bereits bestehenden Infrastrukturen, verpflichtende Mitverlegung von Leerrohren und Glasfasern sowie einem strukturierten Informationsmanagement bei Baumaßnahmen. Damit werde insbesondere der weitere Glasfaserausbau vorangetrieben, betonte auch Lars Klingbeil, der netzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Plenum. Das ist nicht nur ein Thema für die Großstädte, so Klingbeil. „Die Sicherung der Zukunftschancen und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist unsere Aufgabe.“

„2016 wird das bislang beste Jahr für schnelles Internet“

Schritt für Schritt rückt Deutschland damit dem Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018 näher. Bund und Länder haben bereits im vergangenen Jahr die Versteigerung der 700-MHz-Frequenzen ermöglicht und fast flächendeckende Versorgungsaufgaben für schnelles mobiles Breitband verankert. Aus den Einnahmen und zusätzlichen Haushaltsmitteln konnte ein über 2 Milliarden Euro schweres Bundesförderprogramm aufgelegt werden. Zusammen mit den Länderanteilen an der so genannten Digitalen Dividende II stehen insgesamt 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung.

Besonders erfreulich ist, dass sich nun zeigt: 70 Prozent der geförderten Projekte sehen den direkten Glasfaser-

ausbau bis zum Haus (FttB) vor wie auch die Programme in Celle und Uelzen. Außerdem ist der „Hebeleffekt“ für Investitionen erfreulich hoch: Für jeden Euro Fördermittel werden derzeit doppelt so viele private Investitionen ausgelöst. Somit könnten mit den 2,7 Milliarden Euro des Bundes und der Länder voraussichtlich über 8 Milliarden Euro für den Breitbandausbau generiert werden. „2016 wird somit das bislang beste Jahr für schnelles Internet sein“, freut sich Martin Dörmann.

Politisch und rechtlich bisher noch nicht abschließend geklärt ist der Einsatz der Vectoring-Technik, ein technischer Lösungsansatz, der aktuelle Datenübertragungsmethoden mit Kupferleitungen optimieren soll. Im Ergebnis ermöglicht VDSL2-Vectoring eine erhebliche Steigerung der Datenübertragungsraten. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der erzielbaren Datenübertragungsraten im Downstream und Upstream über alle angeschlossenen Kunden erreicht. Mehr Kunden können höhere Bandbreiten erhalten. Allerdings kann bei Vectoring nur ein Anbieter die Leitungen hinter dem Kabelverzweiger (Ortsverteilerebene) nutzen.

Über eine entsprechende Beschlussvorlage der Bundesnetzagentur zum Einsatz der Vectoring-Technologie und ihre Folgen auf den Wettbewerb wird derzeit auf EU-Ebene intensiv diskutiert – vor dem Hintergrund, dass die Deutsche Telekom den Breitbandausbau zunächst auf der Basis dieser Technologie statt auf der Basis von Glasfaser realisieren möchte. Konkurrenten und Verbände üben scharfe Kritik. Re-Monopolisierung, langfristiger Schaden für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Fehlinvestition in eine veraltete Technologie lauten ihre Einwände.

Vectoring ist ohnehin nur eine Lösung für den Übergang, findet der SPD-Netzpolitiker Lars Klingbeil. Dennoch brauche man schnell Klarheit, um Planungssicherheit zu bekommen. Vorrangige Aufgabe bleibe es, heute die Weichen zu stellen, um die digitale Infrastruktur der Zukunft zu bauen. Was wir jetzt schnell brauchen ist eine Glasfaserstrategie für die Gigabitnetze der Zukunft, betont Klingbeil.



EU-Operation ATALANTA wird fortgesetzt

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der EU-geführten Operation ATALANTA, die die Piraterie an der Küste Somalias bekämpft. Diese Operation wird nun, auch unter deutscher Beteiligung erneut verlängert. Das hat der Bundestag am Donnerstag in einer namentlichen Abstimmung beschlossen.

Das Seegebiet vor Somalia, vor allem den Golf von Aden sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt damit auch im unmittelbaren Interesse Deutschlands. Zusätzlich sorgt der sichere Wasserweg dafür, dass der Transport benötigter humanitärer Lieferungen nach Somalia durchgeführt werden kann.

Der Bundestag hat nun dem Antrag der Regierung zugestimmt, dass die deutsche Beteiligung an der Operation innerhalb des Mandats des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und eines entsprechenden Beschlusses des Europäischen Rates bis Ende Mai 2017 fortgesetzt wird. Wie auch im Fall des ebenfalls zu verlängern Mandats in Mali wird auch hier die personelle Obergrenze abgesenkt: von 950 auf 600 Soldatinnen und Soldaten. Möglich ist das durch das erfolgreiche Zurückdrängen der Piraterie vor der Küste Somalias. Der letzte Entführungsfall am Horn von Afrika liegt mehr als vier Jahre zurück.

Allerdings kann der Erfolg in dieser Sache nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für die Überfälle auf See verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin bestehen. Sowohl die Europäische Union als auch der VN-Sicherheitsrat erachten eine Präsenz internationaler Sicherheitskräfte als notwendig und sinnvoll. Die Bundesregierung hat dieser Bewertung mit ihrem Antrag auf Mandatsverlängerung entsprochen. Die SPD-Bundestagfraktion unterstützt daher auch zukünftig die Mission unter deutscher Beteiligung.

Bundestag beschließt Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes

Fast 14 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und sieben Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, ist es an der Zeit, das BGG weiterzuentwickeln. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundestag am 12. Mai beschlossen.

In der Debatte machte Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) deutlich, dass die Reform des BGG ein wichtiger Schritt im Inklusionsprozess sei. Vieles sei schon erreicht worden: Bauliche Barrieren seien beseitigt worden, ein gemeinsamer Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderungen sowie die Bereitstellung von Assistenzen seien möglich. Das gelte zwar noch nicht überall, aber es werde immer selbstverständlicher. Das Ziel sei: „Weniger behindern, mehr möglich machen“, sagte die Ministerin. Hier hätten die Bundesbehörden auch eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen voranbringen

Ziel ist es, die Teilhabe in verschiedensten Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Die Reform des BGG stellt gemäß der UN-BRK klar, dass Behinderungen nicht nur an einer Person festzumachen sind, sondern vielmehr ein Ergebnis von Beeinträchtigungen durch Barrieren sind. Deshalb sieht der Kern des Gesetzes vor, Barrieren im baulichen und im kommunikativen Bereich in Behörden des Bundes zu beseitigen.

Seit 2002 müssen bauliche Barrieren nur bei Neubauprojekten oder Baumaßnahmen des Bundes in einem finanziellen Umfang ab 2 Millionen Euro beseitigt werden. Kleinere Maßnahmen sind davon ausgenommen. Das ändert sich mit der BGG-Novelle, nun muss Barriere-



Sozialpolitik

refreiheit generell in den bestehenden Gebäuden hergestellt werden. Zusätzlich zu den Internetauftritten der Bundesbehörden, die bereits seit 2002 barrierefrei sein müssen, wird dies nun auf das Intranet, die Vorgangsbearbeitung für Beschäftigte des Bundes sowie auf Apps und sonstige Anwendungen der Verwaltung für mobile Endgeräte ausgedehnt. In der parlamentarischen Beratung konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass für den Abbau von baulichen und kommunikativen Barrieren verbindliche und überprüfbare Maßnahmen- und Zeitpläne vorliegen müssen.

Ein Meilenstein für die Inklusion ist, dass die Bundesbehörden nun vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen sollen. Ab 2018 werden sie Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Bescheide in Leichter Sprache kostenfrei erläutern.

Außerdem wird im Gesetz klargestellt, dass Barrierefreiheit auch bedeutet, alle notwendigen Hilfsmittel nutzen zu dürfen. Beispielsweise tragen auch Blindenführ- und Assistenzhunde dazu bei, Barrieren zu überwinden, deshalb sollen sie stets mitgeführt werden können.

Darüber hinaus soll es Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot geben. Das bedeutet, wenn angemessene Vorkehrungen, wie Gebärdensprachdolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei, für Menschen mit Behinderungen durch Träger der öffentlichen Gewalt versagt werden, gilt dies als Benachteiligung. Das BGG erkennt auch an, dass eine besondere Situation der Benachteiligung aus mehreren Gründen wie Behinderung und Geschlecht vorliegen kann. Davon werden insbesondere Frauen mit Behinderungen profitieren, die häufig mehrfache Diskriminierung erfahren.

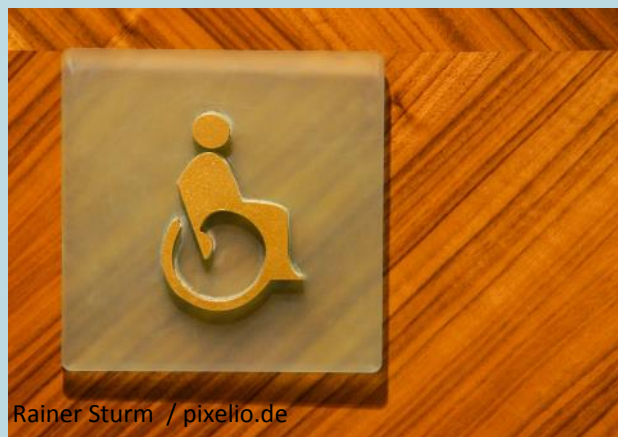
Zur Unterstützung der Umsetzung von Barrierefreiheit soll bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eine Bundesfachstelle eingerichtet werden, die die öffentliche Verwaltung, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft beim Abbau von Barrieren berät. Darüber hinaus soll die Wirksamkeit des BGG durch eine neue Schlichtungsstelle für Konflikte im öffentlich-rechtlichen Bereich, die bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen angesiedelt wird, gestärkt werden. Durch Schlichtungsverfahren können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte zunächst außergerichtlich geltend machen. Ein solches Schlichtungsverfahren soll auch Verbandsklagen

vorgeschaltet werden.

Die Förderung der Beteiligung von Verbänden von Menschen mit Behinderungen – vor allem von Selbsthilfeorganisationen – an politischen Prozessen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird rechtlich verankert. Dafür stehen 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro und 2017 1 Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen Kommunikationshilfen, Verbesserungen der technischen Infrastruktur und Fortbildungen.

In Deutschland leben mehr als zehn Millionen Menschen mit Behinderungen, davon sind 7,5 Millionen Schwerbehinderte.

Kritikern geht dieses Gesetz allerdings nicht weit genug, da es nur Ämter und Bundesbehörden zur Barrierefreiheit verpflichtet, nicht aber öffentliche Anbieter wie beispielsweise Kinos, Restaurants, Theater etc. Hier spielt sich jedoch ein großer Teil des Lebens ab. Für sie gelten bisher allerdings nur freiwillige Regelungen zum Abbau von Barrieren. Kritiker erwarten von der Politik, dass auch für den privaten Bereich gesetzliche Regelungen geschaffen werden und Menschen mit Behinderung alle öffentlichen Angebote barrierefrei nutzen können. Da die Appelle an die Privatwirtschaft für mehr Barrierefreiheit nicht ausreichen, befürwortet die SPD-Bundestagsfraktion eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit inklusive eines Zeitplans verpflichten soll. Allerdings muss dafür die Evaluierung des AGG, die für diesen Sommer angekündigt ist, abgewartet werden.



Rainer Sturm / pixelio.de



Weitere Hilfe für Mali beschlossen

Der Bundestag hat einen Antrag der Regierung zur weiteren Beteiligung an der Militärmission der EU zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) in namentlicher Abstimmung beschlossen. Sie wird demnach um ein weiteres Jahr verlängert, wobei die personelle Obergrenze bei den deutschen Soldatinnen und Soldaten abgesenkt wird.

Die Mission, die im Februar 2013 zum ersten Mal eingesetzt wurde, hat das Ziel, die malische Regierung darin zu unterstützen, eigenständig die Stabilisierung des Landes gewährleisten und den Friedensprozess weiterführen zu können. Der Einsatz ist nötig, seitdem ein Putsch Anfang 2012 dazu führte, dass Mali in Folge der instabilen politischen Situation ein Rückzugsort für Terroristen zu werden drohte. Die Internationale Gemeinschaft setzt sich daher für die Stabilisierung des Landes ein. Konkret werden durch die Mission malische Streitkräfte und Ministerien ausgebildet und beraten. Bisher haben 7500 malische Soldaten durch EUTM Mali eine Grundausbildung erhalten. Insgesamt hat die Mission bereits zu einer verbesserten Sicherheit und humanitären Lage vor Ort geführt. So konnten zum Beispiel 80 Prozent der Binnenvertriebenen an ihre Heimatorte zurückkehren.

Die vom Bundestag beschlossene Verlängerung des Mandats weist einige Änderungen zum laufenden Mandat auf. Die bisher zentral durchgeführten Missionsaktivitäten sollen nun dezentralisiert und an die Standorte und Garnisonen der malischen Streitkräfte überwiesen werden. Zudem sinkt die personelle Obergrenze: von 350 auf 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten. 2015 war diese noch angehoben worden, weil Deutschland seit Juli 2015 die Mission führt. Ab Juli dieses Jahres wird Belgien die Missionsführung übernehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt auch weiterhin den Einsatz in Mali, das damit ein Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Engagements der Bundesregierung in Afrika bleibt.

Fluchtursachen langfristig bekämpfen

Nach Einschätzung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) befinden sich rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. In einem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU/CSU fordern die beiden Fraktionen die Bundesregierung auf, verstärkt die Fluchtursachen zu bekämpfen, um die Lebenssituation der Geflüchteten strukturell zu verbessern.

Die Gründe, das Heimatland zu verlassen, sind vielseitig: Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. Aktuell verursacht der Krieg in Syrien einen enormen Flüchtlingsstrom, vor allem in die angrenzenden Länder Jordanien, Libyen, Türkei und in Teile des Irak. Etwa 4,8 Millionen syrische Flüchtlinge haben bisher in den Nachbarstaaten Aufnahme gefunden.

In dem Antrag, der an diesem Donnerstag im Bundestag eingebracht und debattiert wurde, wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich im Falle Syriens weiterhin für eine politische Lösung des dortigen Bürgerkriegs zu engagieren.

Der Antrag macht zudem deutlich, welche bedeutende Rolle Entwicklungshilfe für die Aufnahmestaaten in der Region spielt. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Entwicklungszusammenarbeit keine ad-hoc-Lösung darstellt, sondern eine langfristig strukturelle Aufgabe ist. Die Aufnahmestaaten, die teilweise selber Entwicklungsländer sind, müssen dabei unterstützt werden, langfristig wirkende Strukturen aufbauen können. Nur, wenn die geflüchteten Menschen in diesen Ländern humanitär gut versorgt und Perspektiven vor Ort aufbauen können, sinkt die Notwendigkeit und Bereitschaft diese Aufnahmeländer wieder verlassen zu wollen, zum Beispiel Richtung Europa.



Verteidigung & Landwirtschaft

Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren

Das Parlament hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften beraten. Das Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) wurde zuletzt 1997 novelliert. Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seitdem deutlich verändert. Der Koalitionsvertrag benennt die Novellierung des SBG als Kernvorhaben.

Die Änderungen sollen insbesondere der Neuausrichtung der Bundeswehr Rechnung tragen. Unter anderem soll die Position der Vertrauenspersonen deutlich gestärkt werden. So sollen ihre Amtszeit von zwei auf vier Jahre verlängert und zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Beteiligungsrechte sollen fortentwickelt werden. Beispielsweise soll bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit und bei Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Dienst dienen, die Möglichkeit der Mitbestimmung gegeben werden.



Gabi Eder/pixelio.de

Die Debatte um die Wiedezulassung von Glyphosat spaltet die Regierung

Innerhalb der Bundesregierung herrscht beim Thema Glyphosat noch immer kein Konsens. Während die SPD geführten Ministerien, allen voran das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, gegen eine Wiedezulassung von Glyphosat sind, sprechen sich die unionsgeführten Ministerien dafür aus. Dieser Dissens wird nun dazu führen, dass sich Deutschland bei der Abstimmung auf europäischer Ebene enthalten wird. Die EU-Kommission will eine Zulassung für weitere neun Jahre ohne Einschränkung genehmigen, eine Enthaltung Deutschland könnte dieses Vorhaben ins Wanken bringen und eine erneute Zulassung verhindern. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) betrachtet die Wiedezulassung von Glyphosat wegen seiner Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sehr kritisch. Seit langem schon warnen einige Ärzte, Wissenschaftler, Umwelt- und Verbraucherverbände vor den gesundheitlichen und ökologischen Folgen einer übermäßigen Nutzung von Glyphosat. Im Sinne des Vorsorgeprinzips spricht sich die SPD-Bundestagfraktion bei widersprüchlichen wissenschaftlichen Beurteilungen gegen die Wiedezulassung von Glyphosat aus.

Eine Presseerklärung des BUND zum Thema Glyphosat-Wiedezulassung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/klares-bekanntnis-spd-gefuehrter-bundesministerien-zum-vorsorgeprinzip-in-sachen-glyphosat-weiger/>



Nachhaltigkeit

Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Trotz erreichter Fortschritte sind wesentliche Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht erreicht und fraglich ist, ob die Umsetzung dieser Ziele bis 2020 überhaupt möglich sein wird. Dazu sind besondere Anstrengungen und Bemühungen erforderlich. Die Anforderungen an eine deutsche Nachhaltigkeitspolitik sind hoch, denn nachhaltige Entwicklung darf nicht zulasten von Lebensqualität und Wohlstand gehen. Es enthält konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft und darüber hinaus eine Bewertung zum Stand der Umsetzung anhand festgelegter Indikatoren. Anliegend der Link zu dem Dokument, das wir in der Woche im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur besprochen haben:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807082.pdf>

66. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur: Tagesordnungspunkt 10

Am 11. Mai 2016 tagte der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und diskutierte Vorschläge für einen Beschluss des Ministerrates zur Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzübereinkommens durch die Kommission. Sie ist der Ansicht, dass das Übereinkommen von Paris ein globaler Meilenstein bei der Stärkung des gemeinsamen Handelns weltweit sei. Mit ihm werde der globale Übergang zu einer klimaresilienten Gesellschaft, die nur geringe CO₂-Emissionen verursacht, beschleunigt. Es werde das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg auf weniger als 2°C zu begrenzen und die Bemühungen fortzusetzen, ihn auf 1,5°C zu beschränken. Am 6. März 2015 hat die EU ihren nationalen Beitrag gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2014 präsentiert. Da-

nach verpflichtet sich die EU, ihre Treibhausgasemission bis zum Jahr 2013 um mindestens 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Das Übereinkommen von Paris tritt am dreißigsten Tag nach dem Tag in Kraft, an dem mindestens 55 Vertragsparteien, die nach Schätzungen insgesamt mindestens 55% der Gesamtreibhausgasemissionen verursachen, ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde hinterlegt haben. Anliegend der Link zum Vorschlag für einen Beschluss:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6742-2016-INIT/de/pdf>

Darüber hinaus wurde eine Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament sowie an den Ministerrat diskutiert, welche die Folgen des Pariser Übereinkommens bewertet. Eine frühe Ratifizierung und ein frühes Inkrafttreten sei mit Blick auf die Ziele nur wünschenswert. Im Jahr 2018 würden die Vertragsparteien eine Bestandsaufnahme der gemeinsamen Bemühungen vornehmen, heißt es. Bis 2020 müssten die Vertragsparteien ihre langfristigen, bis zur Jahrhundertmitte reichenden Emissionssenkungsstrategien offenlegen und im Jahr 2023 werde eine erste weltweite Bestandsaufnahme eine schrittweise Intensivierung der Maßnahmen mit Blick auf die Zeit ab 2013 erfolgen. Die Kommission macht deutlich, der Übergang zu einer emissionsarmen, ressourceneffizienten Wirtschaft setze ein fundamentales Umsteuern in allen Bereichen voraus. Zentral bei der Erreichung der Ziele seien die EU-Prioritäten Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit, Kreislaufwirtschaft, Forschung, Innovation und Energiewende. Sie fordert, dass die EU mit gutem Beispiel vorangehen solle, wenn sie in Hinblick auf Arbeitsplätze und Wachstum profitieren will. Gemeinsam mit der Mitteilung hat die Kommission dem Parlament einen Vorschlag zur Unterzeichnung des Übereinkommens vorgelegt, dem wir zugestimmt haben. Anliegend der Link zu der Mitteilung der Kommission:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6743-2016-INIT/de/pdf>



Abgasmanipulation: setzen uns für dringend notwendige Veränderungen ein

Die heute von der Opposition beantragte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Abgasmanipulation darf nicht für eine Vorwahlkampfveranstaltung missbraucht werden. Es liegen bereits wichtige Erkenntnisse vor, aus denen bereits heute Veränderungen auf den Weg gebracht werden sollten.

„Der Zeitpunkt der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den Abgasmanipulationen lässt befürchten, dass die Opposition dieses wichtige parlamentarische Instrument zur Skandalisierung nutzen möchte: Im Mai 2016 wird der Antrag zur Einsetzung ins Plenum eingebracht, im September 2017 sollen die nächsten Bundestagswahlen stattfinden. Der Abschlussbericht wird damit mitten in den Wahlkampf 2017 fallen, somit sind mögliche politische Ergebnisse nicht mehr in dieser Legislaturperiode umsetzbar. Dies deutet darauf hin, dass es den Antragsstellenden nicht um die Verwirklichung wichtiger Veränderungen geht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte die Offenlegung der Quellcodes der Motorsteuerung bereits in der ersten Aktuellen Stunde im vergangenen September nach Bekanntwerden der Abgasmanipulationen gefordert. Die jüngsten Vorwürfe gegen einen weiteren deutschen Automobilhersteller untermauern unsere Forderung. Daneben benötigen wir unter anderem staatliche Prüfstände zur Kontrolle und umfassende Veränderungen auf europäischer Ebene: Die geplante Einführung des Real Driving Emissions-Prüfverfahrens sind dabei ein wichtiger erster Schritt. Darüber hinaus gilt es, die entsprechende EU-Verordnung zu den Abschaltvorrichtungen deutlich enger und präziser zu fassen. Wichtig sind dabei klare nationale Sanktionen bei Verstößen. Auch die deutsche Automobilindustrie ist gefordert, technische Lösungen ohne Ausnutzung von ungenauen Regelungen und Ausnahmen (Thermofenster) bereitzustellen.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiterhin für eine umfassende Aufklärung und die dringend benötigten Veränderungen ein. Die Sozialdemokraten werden sich dabei konstruktiv in die Arbeit des Untersuchungsausschusses einbringen. Der Untersuchungsauftrag

muss jedoch in den interfraktionellen Gesprächen präzisiert werden, derzeit weist der Antrag zur Einsetzung noch viele offensichtliche Unklarheiten auf.“

Mehr Transparenz bei der Berechnung der Trassenpreise

Der Deutsche Bundestag hat heute in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich beraten. Die Regulierung ist ein notwendiger Schritt für mehr Transparenz und faire Entgelte im Eisenbahnsektor.

„Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich schon immer für eine Regulierung im Eisenbahnbereich eingesetzt. Hintergrund ist, dass die Bundesnetzagentur die Entgelte in der Vergangenheit nur unzureichend überprüfen konnte, weil die Rechtsgrundlage bisher dafür nicht ausreichte. Vor allem die im Personennahverkehr tätigen Bahnen beziehungsweise die Besteller solcher Nahverkehrsleistungen beklagten in der Vergangenheit die rasante Erhöhung der Trassenpreise: Sie stiegen schneller als die Mittel, die den Auftraggebern zur Verfügung standen. Deshalb mussten Verkehrsangebote eingeschränkt werden.

Wo Wettbewerb funktionieren soll, benötigen wir Regeln. Allerdings achtet die SPD-Bundestagsfraktion im Laufe des parlamentarischen Verfahrens darauf, dass keine Überregulierung stattfindet oder dass zum Beispiel der Fernverkehr nicht auf einmal Mindereinnahmen aus anderen Bereichen ausgleichen muss. Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, dass eine Regulierung mit Augenmaß erfolgen soll.

Schwerpunkt des Gesetzesvorhabens ist eine Entgeltregulierung, die bei den Betreibern der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte schafft. Die Entgelte für die Nutzung der Schienenwege sollen künftig der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur unterliegen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens darauf achten, dass an bestimmten Punkten nachgebessert wird und zum Beispiel auch die Belange der Bundesländer besser Berücksichtigung finden.“

Disclaimer: Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit eine E-Mail an kirsten.luehmann@bundestag.de senden und sich aus dem Verteiler nehmen lassen.